



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Errichtung eines neuen Dienstgebäudes für die Landespolizei in Passau

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu berichten, wie der Stand der Planungen bei der Errichtung des neuen Dienstgebäudes für die Landespolizei in Passau ist.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Ist es richtig, dass das Hauptgebäude nach dem derzeitigen Ablaufplan zunächst nur von der Polizeiinspektion Fahndung (PIF) (zirka 50 Mitarbeiter) genutzt und das restliche Gebäude von den verbleibenden Funktionseinheiten (zirka 300 Mitarbeiter) vor allem wegen der fehlenden Stellplätze erst nach der Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts bezogen werden kann?
2. Wie viel Zeit vergeht nach den derzeitigen Planungen zwischen der Fertigstellung des Hauptgebäudes und der Fertigstellung des Parkdecks?
3. Soll der Neubau wie bisher vorgesehen dennoch in zwei Bauabschnitten realisiert werden?
4. Wenn ja, gibt es Konzepte, wie der erste Bauabschnitt des Neubaus trotz der Stellplatzproblematik nach der Fertigstellung zur Gänze in Betrieb genommen werden kann?
5. Gibt es die Möglichkeit, dass die Errichtung des Haupt- und Nebengebäudes nunmehr gleichzeitig erfolgen kann?

6. Wenn ja, mit welchen zusätzlichen Kosten wäre bei gleichzeitiger Realisierung des Haupt- und der Nebengebäude zu rechnen?
7. Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen und bis wann soll das Vorhaben fertiggestellt sein?
8. Ist es zutreffend, dass sich nunmehr herausgestellt hat, dass eine Oberflächenwasserversickerung aufgrund der Bodenbeschaffenheit, entgegen der ursprünglichen Annahme, nicht möglich ist?

Begründung:

Die Baumaßnahme ist im Haushaltsplan gem. Art. 24 Abs. 3 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) als Planungstitel ausgewiesen. Nach der am 8. Mai 2014 baufachlich genehmigten Haushaltsunterlage (HU) Bau sind die Kosten auf 49.950.000 Euro festgesetzt. Die Landespolizei in Passau ist derzeit auf sieben teils angemietete Gebäude verteilt. Dies entspricht nicht den organisatorischen, sicherheitstechnischen, bautechnischen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen. Durch den geplanten Neubau sollen nun fünf Polizeidienststellen zusammengelegt werden.

Folgende Funktionseinheiten werden im geplanten Neubau für etwa 350 Bedienstete zusammengefasst: Polizeiinspektion Passau (PI), Kriminalpolizeiinspektion Passau (KPI), Polizeiinspektion Fahndung Passau (PIF), Operativer Ergänzungsdienst Passau (OED), Technischer Ergänzungsdienst Passau (TED), Zentrale Räume und Tiefgarage.

In einem separaten Gebäude sollen Kantine (für etwa 250 Essensteilnehmer) und ein Parkdeck entstehen.

Nach der HU-Bau ist es vorgesehen, dass die Errichtung in zwei Bauabschnitten erfolgen soll.

Die Umsetzung der Maßnahme soll wie folgt erfolgen:

1. Errichtung des Hauptgebäudes,
2. Umzug der Polizeiinspektion Fahndung in Hauptgebäude und Abbruch des Bestandsgebäudes,
3. Neubau von Kantinegebäude und Parkdeck.